



# Baustellenanweisung

SP3\_UTG\_HSSE\_BAW\_007\_Rev01

Stand 25.09.2020  
Seite 1 von 6

Arbeiten in der Pandemie

Projekt Irsching 6

**Geltungsbereich/ -zeitraum:**

Diese Baustellenanweisung gilt für die Baustelle auf unbestimmte Zeit.

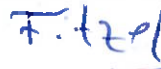



**Verteiler:**


- Uniper-Bauleitungspersonal
- Sämtliche Firmen / Auftragnehmer auf der Baustelle (Weiterleitung an Nachunternehmer durch den jeweiligen Hauptauftragnehmer)

**Weitere Hinweise/ Bemerkungen bzw. mit geltende Dokumente:**

Die Anwendung dieser Baustellenanweisung ist durch die Inkraftsetzung der Uniper-Baustellenleitung (BSL) verbindlich.

Ausgabe	Änderung / Beschreibung	rev. Seiten	Datum
00	Erstellung		16.09.2020
01	Überarbeitung	3,4,5	25.09.2020

Erstellung	Prüfung/ Freigabe	Inkraftsetzung
Name/ Unterschrift: 	Name/ Unterschrift: 	Name/ Unterschrift:
i. A. 	i. A. 	i. A.
Name/ Unterschrift:	Name/ Unterschrift:	Name/ Unterschrift:
Funktion: UTG – SiGeKo/HSSE	Funktion: UTG - BL	Funktion: UTG - PL

	<b>Baustellenanweisung</b>	SP3_UTG_HSSE_BAW_007_Rev01  Stand 25.09.2020 Seite 2 von 6
	<b>Arbeiten in der Pandemie</b>	<b>Projekt Irsching 6</b>

## Arbeiten in der Pandemie

Mit dieser Baustellenanweisung wird ein Verfahren bei Arbeiten in der Pandemie „Covid 19“ geschaffen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auftragnehmer und Subauftragnehmer die auf der Baustelle tätig werden, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzauflagen, sowie die Anforderungen für die Bauprojekte der Uniper (AG) kennen und befolgen.


Verstöße gegen die vom 20.04.2020 an geltenden Arbeitsschutzstandards vom „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“, für Arbeiten in der Pandemie oder internen Vorschriften der Uniper, können zusätzliche Schritte seitens der Uniper oder der staatlichen Behörden nach sich ziehen. Bei nicht Einhaltung dieser BAW, wird der AG direkt eingreifen. Dies kann zu Disziplinarmaßnahmen (z.B. Baustellenverbot) für den Auftragnehmer bzw. Arbeitnehmer führen.

Sicherheit- und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Dieser formuliert konkrete Anforderungen an den Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Krise.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die einzelnen Mitarbeiter der jeweiligen Unternehmen zu schützen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Jeder Unternehmer kommt bei Arbeiten in der Pandemie in die Nachweispflicht, dass sie die Regeln des Arbeitsschutzes eingehalten haben um eine Ausbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten.

Für die Pflichterfüllung bitten wir jeden Unternehmer über seinen Bauleiter / AvO die beigefügte „Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz“ täglich auszufüllen.

	<b>Baustellenanweisung</b>	SP3_UTG_HSSE_BAW_007_Rev01
	<b>Arbeiten in der Pandemie</b>	Stand 25.09.2020 Seite 3 von 6 <b>Projekt Irsching 6</b>

## 1. Arbeitsplatzgestaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Sollte es auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich sein, müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

Die Arbeitsabläufe der jeweiligen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzelt Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams durch die BL /AN festzulegen und zu dokumentieren.

Die festgelegten Teams sollten so klein wie möglich gehalten werden und nicht untereinander variieren, damit bei einem bestätigtem infizierten Mitarbeiter nur ein Team ausfällt.

Da im Vorfeld nicht immer klar ist, ob ein Abstand zu einer anderen Person von 1,5m eingehalten werden kann, gilt auf dem gesamten Baustellengelände IR6 die generelle Mitföhrpflicht des Mund- und Nasenschutzes. Damit ist jeder Mitarbeiter bei einer nicht vorhersehbaren Unterschreitung des Mindestabstands bei seinen Tätigkeiten vorbereitet.

Wirksamkeitsprüfung durch AN/BL oder eine durch ihm ernannte Person (AvO)

- Die Einhaltung der Abstände zwischen den Beschäftigten ist regelmäßig zu kontrollieren und über die im Anhang beigefögte „Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz“ zu dokumentieren.
- Die Maskenausgabe an die Beschäftigten ist zu dokumentieren. Dabei ist sicherzustellen, dass jeder Beschäftigte ausreichend Masken erhalten hat.
- Die Masken sind regelmäßig auf einen sauberen und einwandfreiem Zustand zu überprüfen.

## 2. Sanitarräume und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. In Pausenräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.


Wirksamkeitsprüfung durch AN/BL oder eine durch ihm ernannte Person (AvO)

- Ein Reinigungsplan/ Hygieneplan ist zu erstellen und zu dokumentieren
- Die Einhaltung der regelmäßigen Reinigung der Gemeinschaftsräume oder Sanitarräume ist regelmäßig zu überprüfen.

## 3. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigt. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

- Dahingehend ist eine regelmäßige Belüftung in Büros, Pausenräumen, Unterweisungsräume oder Meetingräumen sicherzustellen.

	<b>Baustellenanweisung</b>	SP3_UTG_HSSE_BAW_007_Rev01  Stand 25.09.2020 Seite 4 von 6
	<b>Arbeiten in der Pandemie</b>	<b>Projekt Irsching 6</b>

#### 4. Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen

Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze sind für die Beschäftigten zu schaffen. Weiterhin ist eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern vorzusehen.

Vor Benutzung von Fahrzeugen sind Bedienelemente, die typischer Weise von Insassen angefasst werden, wie z. B. Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel, Innenspiegel, Knöpfe, Schalter oder Verschlüsse mit Desinfektionsmittel abzuwischen.

Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander benutzt, möglichst zu beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zu gewiesen wird. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen, müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden. Ein ausreichender Luftaustausch ist sicherzustellen. Die Fahrzeuglüftung ist einzuschalten und auf Frischluftansaugung zu stellen (nicht Umluft)

Wirksamkeitsprüfung durch AN/BL oder eine durch ihm ernannte Person (AvO)

- Die Nutzung der Fahrzeuge ist auf ein festgelegtes Team pro Fahrzeug zu beschränken. Die gemeinsame Nutzung mehrerer Beschäftigter aus verschiedenen Teams ist nicht zulässig.
- Ein Reinigungsplan für die Fahrzeuge ist zu erstellen.
- Dies ist zu koordinieren und über die beigefügte „Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz“ zu dokumentieren.


#### 5. Unterweisungen und Meetings

Unterweisungen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Sind Präsenzveranstaltungen oder Unterweisungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand (min. 1,5m) zwischen den Teilnehmern gegeben oder über eine bauliche Maßnahme (z.B. Plexiglaswände) ein ausreichender Infektionsschutz sichergestellt sein.

- Kennzeichnung von Besprechungsräume mit maximaler Anzahl an Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Eine gesonderte Teilnehmerliste muss ausgefüllt und im HSE Büro abgegeben werden.
- Eine ausreichende Belüftung muss über die gesamte Dauer sichergestellt werden.

#### 6. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.

	<b>Baustellenanweisung</b>	SP3_UTG_HSSE_BAW_007_Rev01
	<b>Arbeiten in der Pandemie</b>	Stand 25.09.2020 Seite 5 von 6 <b>Projekt Irsching 6</b>

Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt. Die Pausen- oder Gemeinschaftsräume sind nach jeder Nutzung durch das jeweilige Team zu reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel sind den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Wirksamkeitsprüfung durch AN/BL oder eine durch ihm ernannte Person (AvO)

- Die festgelegten Teams sind nach Möglichkeit so zu koordinieren, dass sie zeitversetzt die Pausen- oder Gemeinschaftsräume betreten.

## 7. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, ist den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause zu ermöglichen.

## 8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände


Zutritt projektfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten projektfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens siehe „Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz“ der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind möglichst zu dokumentieren. Projektfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden.

Wirksamkeitsprüfung durch AN/BL oder eine durch ihm ernannte Person (AvO)

- Projektfremder Personen haben sich Namentlich oder per Ausweisnummer (Uniper) in die beigefügte „Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz“ einzutragen.

## 9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen wie: Husten, Fieber, Atemnot sind aufzufordern, die Baustelle umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Es gilt der Grundsatz: „Niemals krank zur Arbeit“, bis der Verdacht ärztlich aufgeklärt ist.

	<b>Baustellenanweisung</b>	SP3_UTG_HSSE_BAW_007_Rev01  Stand 25.09.2020 Seite 6 von 6
	<b>Arbeiten in der Pandemie</b>	<b>Projekt Irsching 6</b>

## 10. Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation bei den Unternehmen sicherzustellen. Unterweisungen der Führungskräfte sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral laufen.

Einheitliche Ansprechpartner AvO sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (durch Hinweisschilder, Aushänge in den Containern etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen.

- Toolbox-Meeting

## 11. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Verkehrswege sind so zu Nutzen und entsprechend anzupassen, dass ein ausreichender Abstand (mind. 1,5m) eingehalten werden kann.

Wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, ist von beiden Beteiligten ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

## 12. Anlagen

- Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz



**Pandemie Checkliste am Arbeitsplatz**

Firma: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Einteilung der Beschäftigten in Teams**

Team: A		
Kartennummer (wenn nicht vorhanden Name)	Masken bekommen Ja/Nein	Handschuhe bekommen Ja/Nein
Besucher / Uniper Mitarbeiter		

Team: B		
Kartennummer (wenn nicht vorhanden Name)	Masken bekommen Ja/Nein	Handschuhe bekommen Ja/Nein
Besucher / Uniper Mitarbeiter		

Team: C		
Kartennummer (wenn nicht vorhanden Name)	Masken bekommen Ja/Nein	Handschuhe bekommen Ja/Nein
Besucher / Uniper Mitarbeiter		

Team: D		
Kartennummer (wenn nicht vorhanden Name)	Masken bekommen Ja/Nein	Handschuhe bekommen Ja/Nein
Besucher / Uniper Mitarbeiter		

**Sicherheitsbegehung**

Bei der Begehung zu überprüfen	Ja	Nein	NA
Sind bestätigte Corona infizierte Mitarbeiter oder Verdachtsfälle bei den Mitarbeitern im Unternehmen ausgeschlossen?			
Werden die Mindestabstände bei den Mitarbeitern von 1,5m eingehalten?			
Werden Masken dort getragen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann?			
Sind die Masken der Mitarbeiter sauber und in einem einwandfreiem Zustand?			
Wird bei gemeinsamer Benutzung der Gemeinschaftsräume (Pausenräume/ Baustellencontainer) entsprechend gelüftet?			
Kann der Abstand von 1,5m (zwei Stühle frei zwischen den Personen) in Meeting- oder Unterweisungsräumen eingehalten werden?			
Wird der Abstand von 1,5m in den Büroräumen eingehalten?			
Wird der Abstand von 1,5m in den Pausenräumen eingehalten?			
Nutzen die Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten die Pausenräume?			
Werden die Sanitärräume, die Gemeinschaftsräume und Fahrzeuge regelmäßig nach jeder Nutzung gereinigt?			
Ist für die Mitarbeiter ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt und werden diese von den Mitarbeitern genutzt?			
Werden bei der gemeinsamen Nutzung von Arbeitsmitteln/ Werkzeuge Handschuhe getragen?			
Werden die Hygieneregeln beachtet? (Hände waschen und desinfizieren), vor allem vor der Aufnahme von Nahrungsmitteln!			
Die Fahrzeuge werden nur von den festgelegten Teams genutzt und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.			

Wenn eine Frage mit „Nein“ beantwortet wird, ist sofort der zuständige SiGeKo oder der HSSE Manager zu informieren. Je nach Fall müssen gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen werden.

